

par un travailleur social qui établirait avec elles un plan de désendettement. Ce modèle fonctionne, comme cela a été dit, dans le canton de Neuchâtel depuis plusieurs années. Le financement de ce fonds serait assuré par un prélèvement sur les transactions payées à crédit.

La commission vous demande, par 14 voix contre 11, de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

La commission reconnaît le problème du surendettement des ménages lié à des achats à crédit ou à des achats payés par mensualités. Ce problème est donc reconnu. La commission approuve, elle aussi, les mesures de prévention et de lutte contre un recours excessif au petit crédit; elle reconnaît spécialement le problème qui existe chez les jeunes avec des conséquences sociales et économiques souvent dramatiques.

La commission considère néanmoins que la solution que prévoit l'initiative parlementaire est inadaptée. Elle engendrerait un accroissement de travaux administratifs et elle pourrait avoir aussi des effets pervers, comme l'incitation à un recours sans précaution à ce genre d'instrument financier, que le consommateur pourrait considérer comme une sorte d'assurance-crédit. Cela aurait pour effet un recours encore plus facile au petit crédit, puisque de toute manière l'Etat viendrait en aide en cas de problème. Pire, ce serait une décharge des institutions financières qui seraient peut-être tentées de ne plus gérer le risque comme faire se doit et qui reporterait par là même ce risque sur l'Etat. C'est évidemment une conséquence que nous ne saurions soutenir. La Commission de l'économie et des redevances refuse le modèle de financement proposé qui, même s'il était modeste, pèserait en priorité sur les débiteurs.

Enfin, la lutte contre l'endettement est une tâche de proximité qui doit être mise en place en premier lieu aussi près que possible du citoyen, à savoir au niveau du canton. C'est aussi une mesure qui s'inscrit dans une subsidiarité bien comprise.

La minorité de la commission souhaite donner suite à cette initiative pour que les personnes fortement endettées puissent se sortir de cette spirale infernale et qu'elles soient suivies par des travailleurs sociaux, et pour qu'un plan de désendettement soit émis. Elle estime que des mesures adéquates doivent prévoir ce surendettement et que le fonds proposé par Madame John-Calame serait en mesure de faire baisser les conséquences négatives du surendettement, en particulier les conséquences qui pèsent sur les assurances sociales et sur l'ensemble des institutions.

Je vous engage, à l'instar de la commission, qui s'est prononcée par 14 voix contre 11, comme je l'ai dit précédemment, à ne pas donner suite à l'initiative parlementaire John-Calame.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Unsere Kollegin John-Calame schlägt mit ihrer parlamentarischen Initiative vor, einen Entschuldungsfonds zu schaffen, der verschuldete Personen und Familien unterstützen soll. Die Unterstützung soll durch Sozialarbeiter erfolgen, die Entschuldungspläne ausarbeiten und die Personen begleiten. Dieser Fonds soll durch eine Abgabe auf jedem Kreditgeschäft finanziert werden.

Ihre Kommission hat das Problem nicht verniedlicht. Aber wir kamen mit einem Stimmenverhältnis von 14 zu 11 zum Schluss, dass ein solcher Entschuldungsfonds ungeeignet und administrativ sehr aufwendig ist. Wir waren der Meinung, dass er sogar eine kontraproduktive Wirkung haben könnte, weil er geradezu als Einladung zur Schuldenmacherei verstanden werden könnte, denn man würde ja dann vom Kanton, so ist es angetönt worden, wieder von den Schulden befreit. Aber auch für die Banken wäre der Fonds gewissermassen eine Einladung, Kredite zu vergeben, denn wenn der Schuldner, auch wenn er leichtsinnig gehandelt hat, bankrott ginge, wäre dann ja wieder bei den Kantonen Geld zu holen. Wir sind der Meinung, dass Kreditaufnahmen doch eine Sache der Selbstverantwortung einer jeden und eines jeden Einzelnen sind.

Was die Administration anbetrifft – die Gebühren, die auf jedem Kredit geplant sind –, ist es, glaube ich, sehr undifferenziert, was hier gefordert wird. Es gibt doch Kredite, die sind gedeckt; es gibt verschiedene Kreditarten; es gibt solche im Inland, solche im Ausland. Sie können sich den administrativen Aufwand sicher vorstellen, den man hätte, solche Kredite zu belasten.

Wir kamen zum Schluss, dass das zwar gut gemeint, aber in der Art, wie es vorgeschlagen ist, ungeeignet ist. Mein Kollege hat schon erwähnt, man müsste so etwas vielleicht auf kommunaler oder kantonaler Ebene in Angriff nehmen, aber sicher nicht ein eidgenössisches Gesetz dazu schaffen. Deshalb bitte ich Sie, wie das Ihre Kommission schon getan hat, dieser Initiative keine Folge zu geben. Ihre Kommission hat das mit 14 zu 11 Stimmen beschlossen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.490/1168)

Für Folgegeben ... 71 Stimmen

Dagegen ... 97 Stimmen

07.495

Parlamentarische Initiative

Heer Alfred.

**Zwingender DNA-Test
für den Familiennachzug
aus Problemländern**

**Initiative parlementaire
Heer Alfred.**

**Regroupement familial. Test ADN
obligatoire pour les ressortissants
des pays à problèmes**

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 20.12.07

Date de dépôt 20.12.07

Bericht SPK-NR 22.08.08

Rapport CIP-CN 22.08.08

Nationalrat/Conseil national 25.09.08 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Hutter Jasmin, Fehr Hans, Heer, Joder, Perrin, Reimann Lukas, Reymond, Wobmann)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Hutter Jasmin, Fehr Hans, Heer, Joder, Perrin, Reimann Lukas, Reymond, Wobmann)

Donner suite à l'initiative

Heer Alfred (V, ZH): Die parlamentarische Initiative bezweckt, dass für den Familiennachzug von Personen aus bestimmten Ländern zwingend DNA-Profile zur Feststellung von Abstammung und Identität erstellt werden.

Es ist unbestritten, dass es beim Familiennachzug zu Missbräuchen kommt. Sonst wäre es ja nicht bereits heute möglich, in Zweifelsfällen einen DNA-Test zu verlangen. Wie der Weisung des Bundesamtes für Migration vom 1. Dezember 2005 zu entnehmen ist, ist die Praxis beim Inland- und beim Auslandverfahren nicht einheitlich. Es fehlen klare Kriterien für die Frage, wann und in welchem Umfang eine Prüfung der Dokumente zu erfolgen hat und wann ein DNA-Test an-



geordnet werden kann. Wenn ein DNA-Test für obligatorisch erklärt würde, würde eine klare Grundlage für solche Entscheide geschaffen.

Ein weiteres Problem stellt der Umstand dar, dass es in verschiedenen Ländern relativ einfach ist, Dokumente, die falsche Angaben beurkunden, zu kaufen. Damit gibt auch die Feststellung der Echtheit eines Dokumentes keine Garantie dafür, dass ein Kind tatsächlich das Kind der Mutter ist, welche den Familiennachzug verlangt. Hinzu kommt, dass verschiedene Schweizer Auslandvertretungen die bestehenden Bestimmungen unterschiedlich handhaben. Deshalb ist es sinnvoll, festzulegen, bei welchen Ländern ein DNA-Test obligatorisch ist. Dass im Übrigen auch den Angaben der Schweizer Auslandvertretungen nicht immer Glauben geschenkt werden darf, wird daraus ersichtlich, dass beispielsweise im Fall Pakistan die schweizerische Auslandvertretung in Fällen von Visa-Fälschungen involviert war.

In Kosovo, das ist ein weiteres Beispiel, war oder ist die Lage besonders speziell. Zwar wurde Kosovo von der Schweiz als eigener Staat anerkannt. Bis dato war es aber so, dass die Unmik, die Uno-Behörde, für die Ausstellung von Dokumenten zuständig war. Es ist ein offenes Geheimnis, dass diese Behörde mehr oder weniger alles ausstellt, was verlangt wird. Geschiedene und geheiratet wird dort in Rekordzeit, wenn es darum geht, eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz zu ergattern. Wieso soll dies im Rahmen des Familiennachzuges anders sein?, frage ich Sie. Nachdem für Frau Bundesrätin Calmy-Rey die Uno und somit auch die Uno-Behörde Unmik Heiligenstatus haben, hat sich bisher auch nie jemand getraut, Dokumente aus Kosovo in Zweifel zu ziehen.

Die Beratungen in der Kommission haben ebenfalls ergeben, dass auch die Verwaltung bestätigt, dass Gesuche um Familiennachzug zurückgezogen werden, sobald die Aufforderung ergeht, einen DNA-Test zu machen. Die Verwaltung bestätigt auch, dass mit den DNA-Tests das Verfahren durchaus beschleunigt wird, da aufwendige Dokumentenüberprüfungen wegfallen. Interessanterweise hält die Verwaltung auch fest, dass es Gesuchsteller gebe, die sich mit der Durchführung von Tests einverstanden erklärt haben, aber plötzlich nur noch einen DNA-Test für drei Kinder durchführen liessen, obwohl das Gesuch ursprünglich den Nachzug von vier Kindern beinhaltete. Es ist bereits heute so, dass Gesuche beim Verlangen eines DNA-Tests zurückgezogen werden, weshalb es logischerweise statistisch gesehen auch keine genauen Zahlen gibt, wie viele negative Entscheide es aufgrund von DNA-Tests gegeben hat. Logischerweise ziehen Missbraucher ihr Gesuch heute zurück, wenn ein Test verlangt wird, da bekannt ist, dass der DNA-Test eine sichere und zuverlässige Methode ist.

Umso mehr wäre ein Obligatorium für verschiedene Länder angezeigt, bei denen davon ausgegangen werden muss, dass der Missbrauch hoch ist. Dies würde erstens die Gesuchszahlen reduzieren, was natürlich auch den administrativen Aufwand der Migrationsämter in der Schweiz reduzieren würde, und zweitens würden nur noch Gesuche für tatsächliche Familienangehörige gestellt. Es ist keine allzu grosse Einschränkung. Wer ehrlich ist, hat nichts zu befürchten. Die DNA-Proben könnten nach erfolgreichem Test auch vernichtet werden, sodass die Gefahr, dass sie unberechtigterweise in einer Datenbank landen, ausgeschlossen werden kann.

Es ist klar, dass aufgrund des Elends in vielen Ländern dieser Welt der Familiennachzug ein Mittel ist, um diesem Elend zu entfliehen. Ist der Familiennachzug gerechtfertigt, gibt es dagegen nichts einzuwenden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass dem so ist, und dafür gibt es heute die Möglichkeit der DNA-Analyse.

Ich bitte Sie deshalb, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Hutter-Hutter Jasmin (V, SG): Das neue Ausländergesetz kennt die Bestimmung, dass in Zweifelsfällen für den Familiennachzug eine DNA-Probe verlangt werden kann. In der Praxis ist es jedoch so, dass gerade wegen dieser Kann-For-

mulierung dieser Test heute nur in wenigen Fällen verlangt wird, auch wenn starke Indizien darauf hinweisen, dass Dokumente für den Familiennachzug in verschiedenen Ländern und Gebieten, beispielsweise in Kosovo, käuflich erworben werden können.

Wir fordern darum, dass der DNA-Nachweis obligatorisch ist, und zwar für den Familiennachzug aus Ländern, bei welchen vermutet werden muss, dass Dokumente missbräuchlich erworben werden können. Dazu zählen nebst den heute schon vom Bundesamt für Migration als problematisch erachteten Ländern auch die Türkei und Kosovo. Angestellte der kantonalen Migrations- und der kommunalen Einwohnerämter schätzen den Missbrauch als erheblich ein. Ich fordere Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, bei Ihren kantonalen Ämtern, in Ihren Gemeinden einmal nachzufragen.

Ich bitte Sie darum aus drei Gründen, der parlamentarischen Initiative Heer Folge zu geben: Sie bekämpfen so erstens den Missbrauch, zweitens reduzieren Sie die Gesuchszahlen, und drittens hat, wer ehrlich handelt, nichts zu befürchten. Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Frau Nationalrätin Hutter, ich hätte noch eine Frage zur parlamentarischen Initiative. Sind Sie nicht der Ansicht, dass mit dem neuen Ausländergesetz, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist und mit dem der Familiennachzug nur bis zum Alter von 12 Jahren gestattet ist, diese parlamentarische Initiative gar nicht mehr nötig ist? Denn es ist ja gar nicht mehr möglich, dass entsprechende Leute nachgezogen werden können. Ihre Initiative kommt meiner Ansicht nach zu spät.

Hutter-Hutter Jasmin (V, SG): Herr Tschümperlin, ich fordere Sie noch einmal auf, in das Einwohneramt Ihrer Gemeinde zu gehen und nachzufragen, ob die Beamten denken, dass jetzt ein Missbrauch beim Familiennachzug besteht – ob bei Kindern bis 12 Jahren oder bei Kindern über 12 Jahren, das spielt gar keine Rolle. Gerade weil wir jetzt das neue Ausländergesetz haben, gerade weil wir jetzt die Möglichkeit haben, Missbräuche zu bekämpfen, müssen wir dies auch tun. Ich forderte auch Sie als SP-Politiker dazu auf.

Schmidt Roberto (CEg, VS), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Heer verlangt, dass für den Familiennachzug von Ausländern zwingend, obligatorisch ein DNA-Profil zur Feststellung von Abstammung und Identität erstellt werden muss, wenn die Ausländer aus Ex-Jugoslawien, aus der Türkei und aus jenen 34 Ländern stammen, die vom Bundesamt für Migration als problematisch eingestuft werden. Der Initiant ist somit der Meinung, dass die Feststellung der Echtheit eines Ausweises an der Grenze noch keine Garantie dafür sei, dass ein Kind tatsächlich auch das Kind der Eltern ist, welche den Nachzug verlangen.

Die Staatspolitische Kommission unseres Rates möchte auf eine solche obligatorische und zwingende Analyse des menschlichen Erbgutes verzichten und beantragt Ihnen mit 15 zu 8 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Die Mehrheit unserer Kommission ist der Meinung, dass die geltenden Bestimmungen im neuen Ausländergesetz und im Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen völlig genügend sind. Bereits heute können beim Familiennachzug in Zweifelsfällen DNA-Tests durchgeführt werden. Pro Jahr werden auch rund vierzig bis fünfzig solcher Tests gemacht. Es braucht also keine neue Regelung. Ein obligatorischer DNA-Test wäre auch unverhältnismässig und ist in den meisten Fällen gar nicht nötig oder gar nicht begründbar. Denken wir an den grossen Aufwand, den das brauchen würde. Allein 2007 wurde in der Schweiz der Familiennachzug für 45 000 Personen bewilligt. Jeder Test würde etwa 1400 Franken pro Person kosten. Das kann es doch nicht sein, so können wir Menschen, die in gutem Glauben in die Schweiz ziehen, nicht bestrafen! Zudem gibt ein DNA-Test nur Aufschluss über die Abstammung der be-



treffenden Person und nicht über deren Identität, sodass trotzdem Dokumente und Papiere im Ausland beschafft werden müssen.

Ein obligatorischer Test ohne hinreichenden Verdacht auf Vorliegen irgendeines Straftatbestandes verstößt zudem gegen das verfassungsmässige Grundrecht auf den Schutz der Privatsphäre und würde wohl auch die Europäische Menschenrechtskonvention verletzen. Die Beschränkung des obligatorischen Tests nur auf die sogenannten Problem-länder würde überdies eine rechtsungleiche Behandlung bewirken. Auch den Adoptionen von Kindern, was heute gang und gäbe ist, sowie den neuen Familienformen in der heutigen Gesellschaft würde ein solches Obligatorium nicht gerecht, weil heute die familiären Bindungen und die biologische Abstammung oftmals nicht mehr übereinstimmen; der Begriff der Familie wird ohnehin nicht in allen Ländern gleich definiert. Vergleichbare zwingende Vorschriften wurden im Ausland eingeführt, zum Beispiel in Frankreich, und haben dort zu ganz grossen praktischen Umsetzungsproblemen und zu heftiger Kritik geführt. Eine summarische Umfrage in unseren Kantonen hat klar ergeben, dass die Kantone von einem solchen Obligatorium überhaupt nicht begeistert sind. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommission, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: L'initiative parlementaire Heer prévoit que le test ADN inscrit dans la loi fédérale sur les étrangers en cas de doute sur la filiation de la personne qui demande un regroupement familial devienne obligatoire.

La commission a auditionné les responsables de l'administration. Suite à ces auditions, la majorité de la commission est convaincue que la disposition légale actuelle et les directives d'application de l'ODM sont suffisantes. En effet, lorsque des doutes subsistent quant à l'authenticité des documents présentés par la personne demandant le regroupement familial, la représentation suisse signale à cette personne qu'elle peut lever ces doutes en acceptant, de son propre gré, de passer un test ADN. Ce test ADN ne peut être effectué sans l'accord de la personne concernée, mais si cette dernière n'est pas prête à donner son accord, elle devra assumer les conséquences de son refus: en clair, sa demande sera rejetée.

Il n'est donc pas nécessaire de rendre ce test obligatoire, car soit il n'existe aucun doute sur la validité des documents présentés et la filiation est prouvée, soit il existe un doute sur la validité de ces documents et alors, si la personne refuse le test ADN, la demande sera rejetée.

L'administration a également relevé qu'il arrive parfois que, suite à la requête de passer un test ADN, la demande de regroupement familial soit simplement retirée.

Je vous livre encore quelques éléments techniques. Par année, environ 700 enfants provenant des pays figurant sur la liste des pays à risque sont mis au bénéfice du regroupement familial. Environ 40 à 50 tests ADN sont pratiqués par année, soit pour presque 10 pour cent de ces enfants. Le test ADN est simple à réaliser, puisqu'il s'effectue à partir d'un échantillon de salive qui est envoyé en Suisse. Là, il est comparé avec l'échantillon de la personne en Suisse. Par contre, le coût de ce test est assez élevé puisqu'il est de 1400 francs, soit 700 francs pour chaque échantillon prélevé.

Lorsque la demande est déposée par les deux parents, le test ADN est pratiqué par comparaison avec l'ADN de la mère de l'enfant plutôt qu'avec celui du père, afin d'éviter d'éventuels drames familiaux.

En conclusion, la directive d'application de l'ODM est adéquate: sévère, tout en préservant les droits de la personne. Une généralisation de ce test entraînerait des dépenses disproportionnées au regard du bénéfice escompté. Enfin, obliger une personne à se soumettre à un test ADN sans que celle-ci soit soupçonnée d'avoir commis une infraction est contraire au principe de protection de la sphère privée, inscrit dans la Constitution.

La commission vous recommande, par 15 voix contre 8, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Heer.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.495/1169)
Für Folgegeben ... 51 Stimmen
Dagegen ... 117 Stimmen*

07.496

Parlamentarische Initiative Fehr Hans-Jürg. Solidaritätsabgabe auf Dividenden

Initiative parlementaire Fehr Hans-Jürg. Contribution de solidarité sur les dividendes

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 20.12.07

Date de dépôt 20.12.07

Bericht WAK-NR 23.06.08

Rapport CER-CN 23.06.08

Nationalrat/Conseil national 25.09.08 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, Zisydis)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, Zisydis)

Donner suite à l'initiative

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich verlange mit meiner parlamentarischen Initiative die Erschliessung einer neuen Finanzquelle für die Sozialwerke: eine Abgabe auf Dividenden zur Mitfinanzierung der AHV, der IV und der EO. Der Beitrag, die Abgabe soll genau dem Satz entsprechen, der den Arbeitnehmerinnen und -nehmern von ihrem Lohn abgezogen wird, also 5,05 Prozent.

Ich möchte diese Initiative wie folgt begründen: Auf die Geschichte der Sozialwerke zurückblickend, stellen wir fest, dass während den ersten Jahrzehnten ausschliesslich das Arbeitseinkommen, also die Lohnprozente, zur Finanzierung der Sozialwerke beigezogen wurde. Später kamen einige Steueranteile dazu, zum Beispiel Mehrwert- und Tabaksteuer sowie Spielbankenabgabe. Das sind aber doch eher nebensächliche Einnahmen; der Hauptanteil kommt immer noch aus dem Arbeitseinkommen. Nie beigezogen worden sind die Einkommen aus Kapitalbesitz. Das war so langeverständlich, als dieses Einkommen aus Kapitalbesitz, also in erster Linie die Dividenden, im Vergleich zur Lohnsumme unbedeutend war. Noch in den frühen Achtzigerjahren betrug zum Beispiel die Gesamtsumme der ausbezahlten Dividenden in der Schweiz nur gerade 1 Prozent der Lohnsumme. Heute hat sich das grundlegend geändert. Heute werden jährlich ungefähr 50 bis 60 Milliarden Franken an Dividenden ausgeschüttet, und das entspricht einem Fünftel des gesamten Lohneinkommens.

